

**Motion Wegmüller (SP) betr.
Einführung einer flächendeckenden Parkplatzbewirtschaftung in
Muri-Gümligen**

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, auf allen öffentlichen Strassen und Parkeinrichtungen in Muri und Gümligen während des ganzen Jahres eine flächendeckende Parklatzbewirtschaftung einzuführen.

Begründung

Mit dem Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze vom 1. Januar 2006 wurde die Rechtsgrundlage geschaffen, damit in der Gemeinde eine Parkplatzbewirtschaftung durchgeführt werden kann. In der Folge konnten im Bereich des öffentlichen Verkehrs, beim Bahnhof Gümligen und bei den RBS-Haltestellen Parkzonenbereiche realisiert werden. Gemäss Zielsetzung soll folgendes erreicht werden:

- Weniger externe Pendlerinnen und Pendler in den Wohnquartieren*
- Mehr freie Parkplätze für Anwohnende, Gewerbe und Kundschaft*
- Weniger Suchverkehr in Wohnquartieren*
- Bessere Wohn- und Lebensqualität*

Seit der Realisierung der ersten Parkzonenbereiche vor 8 Jahren hat der Motorfahrzeugverkehr und die Verknappung der Parkplätze zugenommen. Vor allem im weiteren Umkreis von öffentlichen Haltestellen und Büroarbeitsplätzen ist dies in den Wohnquartieren feststellbar.

Im Weiteren kann es nicht Aufgabe der Gemeinde sein, unbeschränkt auf öffentlichem Grund dauernd Gratisparkplätze zur Verfügung zu stellen. Auch im Hinblick auf die Aufgaben- und Strukturüberprüfung ist die flächendeckende Parklatzbewirtschaftung zu realisieren.

Gümligen, 21. Januar 2014 B. Wegmüller

*R. Racine, Y. Brügger, L. Müller Frei, J. Stettler, K. Hässig Vinzens, V. Näf-Piera, G. Siegenthaler Muinde, K. Jordi, W. Thut, B. Marti, B. Schneider
(12)*

2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

2.1 Ausgangslage

Am 21. Juni 2005 hat der Grosse Gemeinderat von Muri bei Bern das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze erlassen.

In Artikel 1 (Zweckartikel) ist Folgendes festgehalten:

¹ *Das Abstellen von leichten Motorwagen auf öffentlichen Parkplätzen kann örtlich und zeitlich beschränkt sowie der Bewilligungs- und Gebührenpflicht unterstellt werden.*

² *Als öffentliche Parkplätze gelten der Abstellraum auf öffentlichen Strassen und Plätzen sowie in Parkhäusern und Park and Ride Anlagen, die im Eigentum oder Nutzungsrecht der Gemeinde stehen und für die Öffentlichkeit zugänglich sind.*

Artikel 2 Absatz 3 legt fest:

Der Gemeinderat legt die einzelnen Parkkartenzonen fest.

Somit ist aufgezeigt, dass die Motion einerseits eine Revision des bestehenden Parkplatzreglements verlangt und andererseits die Zuständigkeit weg vom Gemeinderat hin zum Grossen Gemeinderat verlagert würde.

2.2 Bisherige Handhabung

Der Gemeinderat hat in seiner bisherigen Parkraumpolitik folgende Ziele in den Vordergrund gestellt:

- Im Einzugsbereich von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs soll es ein ansprechendes Angebot von freien Parkplätzen für Anwohnende, Besucher, Geschäftsbetriebe und Kunden geben. Zu diesem Zweck wurden und werden die dortigen Parkplätze bewirtschaftet.
- Die Bewirtschaftung der Parkplätze wird über eine zeitliche Limitierung von maximal 2 Stunden geregelt. Ausnahmen bilden einzig die Parkplätze auf dem Sportzentrum Füllerich (tagsüber) und dem Parkplatz des Aarebads Muri (Sommerhalbjahr), welche gebührenpflichtig sind.
- Die bisherige einfache und administrativ mit wenig Aufwand verbundene Parkkartenregelung hat sich bewährt und soll in der jetzigen Form beibehalten werden.
- Im übrigen Gemeindegebiet soll das Parkieren - mindestens in naher Zukunft - nicht bewirtschaftet werden.

2.3 Getroffene Massnahmen

Der angesprochene Parkierungsdruck ist nicht neu und dem Gemeinderat bestens bekannt. Damit der Fremdparkierung (insbesondere Zu- und Durchpendler) wirkungsvoll entgegengetreten werden kann, hat der Ge-

meinderat in der Vergangenheit massvolle Erweiterungen der zeitlich beschränkten Parkgebiete vorgenommen. Folgende Strassen sind in den vergangenen Jahren in die Bewirtschaftung aufgenommen worden:

- Thunstrasse (entlang Hühnlwald) (2006)
- Hintere Dorfgasse (2009)
- Sägeweg (2010)
- Bahnhofstrasse (2010)
- Schulhausstrasse (2010)
- Dorfstrasse (2010)
- Poststrasse (2013)

Die Auflistung zeigt eindrücklich, dass der Gemeinderat seine Verantwortung wahrgenommen und auf den zunehmenden (Fremd-) Parkierungsdruck reagiert hat.

2.4 Erwägungen gegen eine flächendeckende Bewirtschaftung

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass eine flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung für die Gemeinde Muri bei Bern eine unverhältnismässige Massnahme darstellen würde und dem Credo - nur dort Massnahmen zu ergreifen, wo sich auch entsprechende Probleme stellen - widersprechen würde.

Ein Blick in die Quartierverteilungen und -strukturen zeigt, dass eine flächendeckende Bewirtschaftung der Parkplätze mancherorts im heutigen Zeitpunkt wenig Sinn machen würde:

- Beichi
- Voracker
- Walch
- Sonnenfeld
- Halden
- Chräjigen
- Mettlen

Im Weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass innerorts auf den Strassen grundsätzlich parkiert werden darf, wenn die elementaren Regeln des Strassenverkehrsrechts eingehalten werden. Demzufolge müssten alle Strassenzüge mit Parkfeldern markiert und signalisiert werden, wo das Parken grundsätzlich zulässig wäre; dies ungeachtet, ob eine entsprechende Parkierungsnachfrage besteht oder nicht.

Würde die Parkplatzbewirtschaftung flächendeckend eingeführt, dann hätten logischerweise auch alle Anwohnenden Recht auf eine entsprechende Parkkarte, welche das unbeschränkte Parkieren möglich macht. Demzufolge müssten rund um die ÖV-Stationen - wohl in konzentrischen Kreisen - differenzierte Parkkartenzonen eingerichtet werden. Würde diese Massnahme nicht ergriffen, wären das Ziel von freien Parkplätzen in der Nähe des ÖV und der dortigen Geschäfte nicht mehr erfüllt. Alle Parkkartenberechtigten könnten aus entfernteren Quartierteilen mit dem Fahrzeug zu den bewirtschafteten ÖV-Stationen fahren, ihr Fahrzeug dort zeitlich unlimitiert abstellen und beispielsweise zum Einkauf oder zur Arbeit in die Stadt Bern fahren.

Dass diese Form der Parkplatzbewirtschaftung einen sehr grossen Verwaltungs- und Kontrollaufwand nach sich ziehen würde, liegt auf der Hand.

Nicht zu unterschätzen wären auch "Hotline-Telefonate" von erbosten Bürgerinnen und Bürgern, welche (zu Recht) nicht verstehen würden, wieso eine Parkkartenbewirtschaftung bei ihnen eingeführt würde, obwohl sich z.B. in deren Quartier (-teilen) nie Parkierungsprobleme gestellt haben.

3 ANTRAG

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Ablehnung der Motion.

Muri bei Bern, 14. April 2014

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Thomas Hanke Karin Pulfer